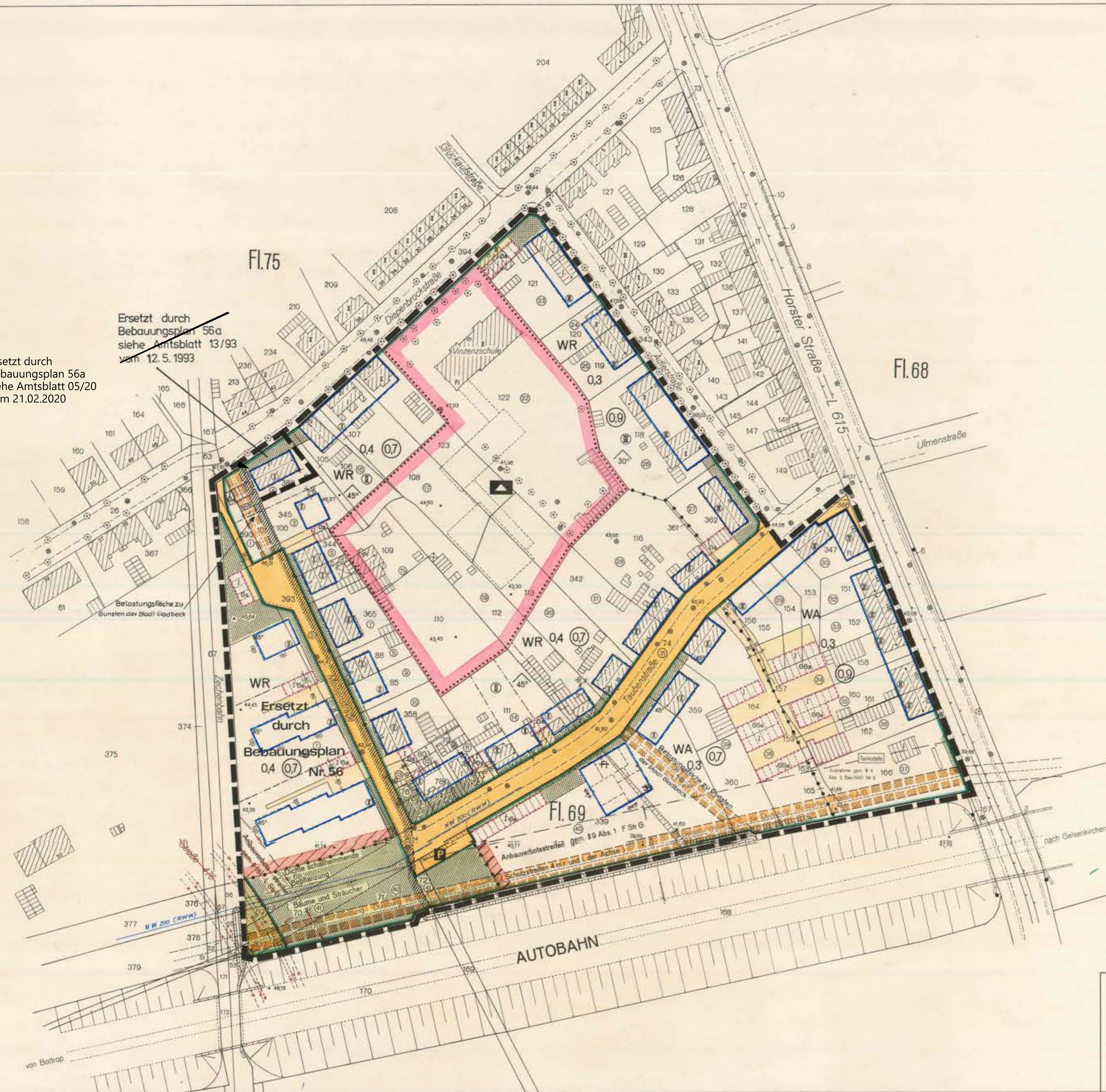


Ersetzt durch
Bebauungsplan 56a
siehe Amtsblatt 05/20
vom 21.02.2020

Ersetzt durch
Bebauungsplan 56a
siehe Amtsblatt 13/93
vom 12.5.1993



Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Gladbeck, den 18. Febr. 1965

Städt. Oberverm.-Rat
(Dietz)

Stadtbaurat
(Dr. Hahn)

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf dem Wege eines Monats in der Zeit vom 25.2.1965 bis 25.3.1965 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgestellt.
Gladbeck, den 8. Mai 1965

Der Oberstadtdirektor
Stadtbaurat
(Dr. Hahn)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 19. Juli 1965 beschlossen.
Gladbeck, den 8. Febr. 1965

Bürgermeister
(Kalinowski)

Bürgermeister
(Harnischfeger)

Einsehl. oder in anderer Weise eintragender Änderungen.
Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungsplan vom 30.1.1967 gemäß § 10 des BauG, vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.
Gladbeck, den 15.2.1967

Bürgermeister
(Kalinowski)

Bürgermeister
(Harnischfeger)

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. Mai 1966
Z. 3 - 2059 - 66
den 3.5.1966

Der Verbandsdirektor
I. A.

Baurat
(Schmidt-Casdorff)

Gemäß § 11 des BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Vfg. vom 23. Juni 1967 Az. 1 B 2-1/67 d. (Gladbeck 47) genehmigt

Landesbehörde Ruhr
I. A.

Oberverwaltungs- und baurat
(Reisinger)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt der Stadt Gladbeck vom 8.11.1967 bekannt gemacht worden.

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Stadtbaurat
(Dr. Hahn)

Der Rat der Stadt Gladbeck folgte in seiner Sitzung am 23.10.1967 den Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr (Genehmigungsverfügung vom 23.10.1967) Gladbeck, d. 30. Oktober 1967

Bürgermeister
(Kalinowski)

Bürgermeister
(Kleper)

Vorhandener Zustand

- Öffentl. Gebäude
- Wohngb. m. Zahl d. Vollgesch. u. Haus-Nr.
- Wohngb. m. Durchfahrt
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Offene Halle
- Bordsteine
- Sonstige Begrenzung v. Fahrb. u. Wagen
- Straßenbahn
- Abwasserschacht
- Baum
- Höhe über NN (Augen: 1960)

Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgem. Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- KG Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Wochenendhausgebiete
- SO Sonderegebiete
- Zahl d. Vollgesch., als Höchstgrenze
- Zahl d. Vollgesch., zwingend

04 Grundflächenzahl

07 Geschossflächenzahl

30 Baumstammzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Einrichtung
- Satteldach
- 30° Neigung
- Fl

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f. d. Gemeinbedarf

- Baugrund f. d. Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kinderkrippe
- Jugendheim
- Jugendherberge
- Schule
- Park
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünflächen
- Grünflächen innerh. öffentl. Verkehrsflächen

Flächen

- Öffentl. Verkehrsflächen
- Private Verkehrsflächen
- Öffentl. Parkflächen
- Flächen f. Versorgungsanlagen (z. B. Ufermauerwerke)
- Grünflächen
- Festsetzung der jeweiligen Art
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Grünflächen innerh. öffentl. Verkehrsflächen

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

- Flächen f. d. Landwirtschaft
- Flächen f. d. Forstwirtschaft
- Flächen f. Land- od. Forstwirtschaft
- Belastungsflächen
- Stellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen

Begrenzungen

- Begrenzung öffentl. Verkehrsflächen
- Begrenzung priv. Verkehrs- und Grünflächen
- Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzung d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
- Sonstiges
- Zu erhaltende Bäume
- Anzupflanzende Bäume
- Höhe über NN

In übrigen sind die Karten- und Planzeichen der Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW (Zeichenvorschrift) vom 1. Juli 1964 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift) vom 19. Januar 1965 angewendet.

Nachrichtliche Darstellung

- Bestandende
- Neu
- Grenzen v. Verbandsgrünflächen
- Grenzen gepl. Fahrb. und Wege
- Vorgezeichnete Flurstücksgrenze
- Fahrbahn
- Geplante Gebäude
- Gepl. Abwasserschacht
- Lfd. Nr. des zugehörigen Grundstücks- und Eigentumsverzeichnisses

Stadt Gladbeck Bebauungsplan Nr. 47

bestehend aus 1 Blatt zeichnerischen Festsetzungen und 3 Blatt textlichen Festsetzungen.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücks- u. Eigentumsverzeichnis.

Gebiet: Taubenstraße
Maßstab 1:1000